

## **31. SITZUNG der Stadtverordnetenversammlung am 10. Februar 2025**

### **- STELLUNGNAHMEN DER FACHAUSSCHÜSSE –**

## **Tagesordnung**

### **Öffentlich**

#### **1. Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung**

Hierzu liegen keine Stellungnahmen vor.

#### **2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Stadtverordnetenversammlung**

Hierzu liegen keine Stellungnahmen vor.

#### **3. Mitteilung des Stadtverordnetenvorstehers**

Hierzu liegen keine Stellungnahmen vor.

#### **4. Mitteilungen des Magistrats**

Hierzu liegen keine Stellungnahmen vor.

#### **5. Beantwortung von Anfragen**

Hierzu liegen keine Stellungnahmen vor.

#### **6. Aussprache zu TOP 3 bis 5**

Hierzu liegen keine Stellungnahmen vor.

#### **7. Abstimmung über die Tagesordnung öffentlich und nichtöffentlich Abt. B**

Hierzu liegen keine Stellungnahmen vor.

#### **8. Haushaltssatzung der Einhardstadt Seligenstadt für das Jahr 2025**

- Antrag des Magistrats vom 02.12.2024 -

Drucks. 17-385/I/1317 21-26

- hierzu Veränderungsliste des Magistrats vom 20.01.2025 -

- hierzu Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 20.01.2025 -

Drucks. 17-385/I/1317 21-26 A

- hierzu Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.01.2025

Drucks. 17-385/I/1317 21-26 B

- hierzu Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.01.2025

Drucks. 17-385/I/1317 21-26 C

- hierzu Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.01.2025

Drucks. 17-385/I/1317 21-26 D

- hierzu Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.01.2025

Drucks. 17-385/I/1317 21-26 E

- hierzu Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.01.2025

**Drucks. 17-385/I/1317 21-26 F**

- hierzu Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.01.2025

**Drucks. 17-385/I/1317 21-26 G**

- hierzu Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.01.2025

**Drucks. 17-385/I/1317 21-26 H**

- hierzu Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.01.2025

**Drucks. 17-385/I/1317 21-26 I**

- hierzu Änderungsantrag der FWS-Fraktion vom 02.02.2025 -

**Drucks. 17-385/I/1317 21-26 J**

- hierzu 2. Veränderungsliste des Magistrats vom 03.02.2025 -

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Energie und Verkehr am 27.01.2025, TOP 7

Wie zu Beginn der Sitzung bekannt gegeben, wird dieser Punkt von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Ausschuss für Bau, Stadtentwicklung und Digitalisierung am 28.01.2025, TOP 5

Die Anträge der Fraktionen SPD und Bündnis 90 / Die Grünen werden verteilt, die Anträge der FWS werden rechtzeitig eingereicht.

Der Tagesordnungspunkt wird auf Vorschlag vom Ausschussvorsitzender Stv. Eiles von der Tagesordnung abgesetzt.

Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur am 30.01.2025, TOP 5

Wie zu Beginn der Sitzung bekannt gegeben, wird dieser Punkt von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Hfwiförd. Ausschuss am 03.02.2025, TOP 7

Bürgermeister Dr. Bastian bringt die eingangs der Sitzung verteilte 2. Veränderungsliste des Magistrats zum Entwurf der Haushaltssatzung 2025 ein und erläutert den Inhalt.

Stv. Böhm beantragt in der heutigen Sitzung keine Abstimmung vorzunehmen. Es erfolgt keine Gegenrede. So wird verfahren. Der Antrag bleibt auf der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung vom 10.02.2025.

Weiter merkt er bezüglich der Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an, dass es sich dabei teilweise nicht um Haushaltsanträge handelt.

Stve. Rückert kündigt an, dass ihre Fraktion die Anträge überarbeiten und zur Sitzung des Ältestenrates nochmals vorlegen wird.

Es schließt sich eine kurze Aussprache zu den vorliegenden Änderungsanträgen der FWS- und SPD-Fraktion an.

**9. Verkehrsberuhigung der Ortsdurchfahrt des Stadtteils Froschhausen  
- Antrag des Magistrats vom 25.03.2024 -  
Drucks. 17-324/I/1056 21-26**

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Energie und Verkehr am 13.05.2024, TOP 5

Herr von Mörner stellt das Konzept zur Verkehrsberuhigung der Ortsdurchfahrt des Stadtteils Froschhausen vor.

Die Empfehlung des Planungsbüros und des Magistrats ist die bestandsorientierte Variante mit Schutzstreifen für die Radinfrastruktur so weit wie möglich in die Ortsmitte hinein. Es ist davon auszugehen, durch die Maßnahmen weniger Geschwindigkeit und evtl. weniger Durchgangsverkehr zu erhalten, weil es durch die optische Verengung unattraktiver für den Verkehr scheint.

Erster Stadtrat Gerheim erläutert, dass die Engstelle im Bestand belassen werden soll, weil Hessen Mobil eine Fahrbahnrestbreite von 4m für den Winterdienst fordert und sonst dem Vorhaben nicht zustimmen wird.

Es entsteht eine rege Diskussion. Herr von Mörner beantwortet gemeinsam mit Erstem Stadtrat Gerheim zahlreiche Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Berichte des Magistrats aus den Jahren 2017, 2019 und 2020 zum Thema Verkehrsberuhigung im Ortsteil Froschhausen sollen dem Protokoll beigelegt werden.

Es wird beantragt, keine Abstimmung vorzunehmen, so wird verfahren.

HfwiFörd Ausschuss am 21.05.2024, TOP 7

Stv. Ernst meldet für die CDU-Fraktion weiteren Beratungsbedarf an und beantragt den Antrag eine Runde zu schieben. Es erfolgt keine Gegenrede. So wird verfahren.

Stadtverordnetenversammlung am 27.05.2024, TOP 9

Wie zu Beginn der Sitzung bekannt gegeben, wird dieser Punkt von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Energie und Verkehr am 24.06.2024, TOP 5

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

HfwiFörd Ausschuss am 01.07.2024, TOP 9

Wie zu Beginn der Sitzung bekannt gegeben, wird dieser Punkt von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Energie und Verkehr am 16.09.2024, TOP 5

Stve. Bicherl teilt mit, dass zu dieser Drucksache noch Änderungsanträge der CDU-Fraktion eingebracht werden.

Stv. Rückert teilt mit, dass für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls ein Änderungsantrag eingebracht wird und beantragt, heute keine Abstimmung vorzunehmen.

So wird verfahren.

Hfwiförd. Ausschuss am 23.09.2024, TOP 7

Stv. Lortz berichtet, dass zu diesem Thema eine interfraktionelle Runde stattfinden wird. Deshalb beantragt er den Antrag eine Runde zu schieben. Es erfolgt keine Gegenrede. So wird verfahren.

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Energie und Verkehr am 21.10.2024, TOP 6

Wie zu Beginn der Sitzung bekannt gegeben, wird dieser Punkt von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Hfwiförd. Ausschuss am 28.10.2024, TOP 7

Wie eingangs der Sitzung festgelegt, eine Runde geschoben.

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Energie und Verkehr am 02.12.2024, TOP 5

Stv. Böhm bittet heute um keine Abstimmung, aufgrund der fraktionsübergreifenden Lösungssuche.

Erster Stadtrat Oliver Steidl berichtet hierzu, dass es noch in dieser Woche ein Treffen zwischen Ordnungsamt und dem Nahmobilitätsberater vom Kreis Offenbach gibt.

Hfwiförd. Ausschuss am 09.12.2024, TOP 7

Stv. Böhm beantragt den Antrag des Magistrats eine Runde zu schieben, da noch ein Gespräch mit dem Nahmobilitätskoordinator des Kreises Offenbach stattfinden soll. Es erfolgt keine Gegenrede. So wird verfahren.

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Energie und Verkehr am 27.01.2025, TOP 6

Erster Stadtrat Oliver Steidl berichtet, dass noch keine abschließende Beratung mit dem Nahmobilitätskoordinator des Kreises Offenbach gab.

Stv. Böhm beantragt, den Antrag um eine Runde zu schieben, bis der Termin stattgefunden hat.

Der Antrag wird um eine Sitzungsrunde geschoben.

Hfwiförd. Ausschuss am 03.02.2025, TOP 6

Wie eingangs der Sitzung festgelegt, eine Runde geschoben.

**10. Ankauf von Biotopwertpunkten als Ausgleichsmaßnahme für  
Bebauungsplangebiete und Baumaßnahmen  
- Antrag des Magistrats vom 09.12.2024 -  
Drucks. 17-387/I/1319 21-26**

Ausschuss für Bau, Stadtentwicklung und Digitalisierung am 28.01.2025, TOP 6

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen mehrheitlich, durch die Stimmen der CDU, FDP, FWS und SPD und einer Gegenstimme der Bündnis 90 / Die Grünen, zur Annahme empfohlen.

Hfwiförd. Ausschuss am 03.02.2025, TOP 8

Der Antrag wird bei Zustimmung der Fraktionen CDU, FDP, FWS und SPD sowie Ablehnung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mehrheitlich zur Annahme empfohlen.

**11. Verkehrsberuhigung Aschaffener Straße  
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.01.2025 -  
Drucks. 17-388/I/1360 21-26**

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Energie und Verkehr am 27.01.2025, TOP 8

Stv. Raupach erläutert den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und fasst die Wünsche der IG Asch zusammen.

Erster Stadtrat Oliver Steidl weist darauf hin, dass Straßenverkehrsangelegenheiten dem Bürgermeister als Ordnungsbehörde obliegen. Solche Anträge können nicht von der Stadtverordnetenversammlung gestellt werden. Er ist immer bereit zu Gesprächen mit den Fraktionen und sagt eine Prüfung seitens der Verwaltung zu.

Stve. Bicherl fragt, ob es eine Zuwegung von der Aschaffener Straße zu diesem Baugebiet gibt. Dies wird von den Anwesenden Mitglieder der IG Asch bejaht. Sie ist der Meinung, dass diese Zuwegung nicht im Bebauungsplan bzw. Bauplan vorgesehen ist. Dies soll vom Amt für Stadtentwicklung geprüft werden.

(Anmerkung vom Amt für Stadtentwicklung: Die angesprochene Ausfahrt von dem Baugrundstück der WEG ist in der ausgeführten Form genehmigt.)

Zudem fragt Stve. Bicherl, ob diese Stelle ein Unfallschwerpunkt ist. Dies verneint der Ordnungsamtsleiter Herr Braun.

Es entsteht eine rege Diskussion.

Stv. Böhm bittet, das Thema in der Verkehrskommission zu beraten.

Stve. Fuchs fragt nach den Prüfungsergebnissen der Verwaltung. Herr Braun berichtet, dass die besprochenen Markierungen bzw. Demarkierungen möglich wären. Zudem erläutert er, dass bei Geschwindigkeitsmessungen 85% der Fahrzeuge die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h eingehalten haben. Eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage ist an dieser Stelle aufgrund der nicht vorliegenden Richtlinien nicht mehr möglich.

Stv. Rupp kritisiert den Antrag, weil man dies in interfraktionellen Gesprächen hätte klären können. Dies wurde von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht so aufgefasst.

Stve. Schäfer bittet zu prüfen, ob eine baurechtliche Prüfung notwendig ist mit der Zuwegung zur Aschaffener Straße. Zudem kündigt sie eine Korrektur zum Protokoll der IG Asch an, weil dort einige Punkte protokolliert sind, wie es nicht besprochen wurde.

Erster Stadtrat Oliver Steidl sichert zu, dieses Thema auf die Tagesordnung der nächsten Verkehrskommission zu nehmen. Die Verwaltung prüft, welche Maßnahmen an dieser Stelle möglich sind.

Stve. Fuchs fasst zusammen, dass über den Antrag nicht abgestimmt werden kann, wenn die Straßenverkehrsbehörde zuständig ist.

Die Abstimmung wird an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss delegiert.

Hfwiförd. Ausschuss am 03.02.2025, TOP 9

Stve. Fuchs beantragt in der heutigen Sitzung keine Abstimmung vorzunehmen. Es erfolgt keine Gegenrede. So wird verfahren. Der Antrag bleibt auf der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung vom 10.02.2025.

**12. Neue Gebührenkalkulation im Bereich Abfallwirtschaft, Produkt 5.3.7.00  
- Antrag der FWS-Fraktion vom 12.01.2025 -  
Drucks. 17-389/I/1361 21-26**

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Energie und Verkehr am 27.01.2025, TOP 9

Stv. Rupp erläutert den Antrag der FWS-Fraktion. Herr Braun berichtet, dass die Verwaltung den Kalkulationszeitraum über 4 Jahre gewählt hat. Die letzte Kalkulation fand im Jahr 2022 statt. Von daher steht nun eine neue Kalkulation an. Die Verwaltung geht davon aus, dass es im Jahr 2026 eine Auszahlung an die Gebührenzahler gibt. Da es dann aber wieder über einen Zeitraum von 4 Jahren geht, wäre die Rückzahlung z. B. für eine 60 Liter Tonne voraussichtlich bei ca. 15 Euro im Jahr.

Es wird heute keine Abstimmung beantragt.

Die Abstimmung wird an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss delegiert.

Hfwiförd. Ausschuss am 03.02.2025, TOP 10

Der Antrag wird bei Zustimmung der Fraktionen FWS und SPD sowie Ablehnung der Fraktionen CDU und FDP und Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mehrheitlich zur Ablehnung empfohlen.

- 13. Zuschussanpassung für die Musikschule Seligenstadt-Hainburg-Mainhausen e. V. ab 2025**  
**- Antrag des Magistrats vom 13.01.2025 -**  
**Drucks. 17-390/I/1354 21-26**

Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur am 30.01.2025, TOP 6

Ausschussvorsitzender Stv. Thiel eröffnet die Aussprache.  
 Bürgermeister Dr. Bastian erläutert die Hintergründe des Antrags in Folge des Herrenberg-Urteils.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Der Antrag wird einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Hfwiförd. Ausschuss am 03.02.2025, TOP 11

Der Antrag wird einstimmig zur Annahme empfohlen.

- 14. Kostenbeitrags- und Gebührensatzung der Einhardstadt Seligenstadt für die Inanspruchnahme der städtischen Tageseinrichtungen für Kinder**  
**- Antrag des Magistrats vom 13.01.2025 -**  
**Drucks. 17-391/I/1356 21-26**  
**- hierzu Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.01.2025**  
**Drucks. 17-391/I/1356 21-26 A**

Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur am 30.01.2025, TOP 7

Ausschussvorsitzender Stv. Thiel eröffnet die Aussprache.

Bürgermeister Dr. Bastian weist darauf hin, dass der Antrag bereits in den letzten Ausschüssen ausgiebig diskutiert wurde. Er begrüßt die zuständige Amtsleiterin Frau Knies und ihre Stellvertreterin Frau Perruzzi, die bei Bedarf Fragen der Ausschussmitglieder zum Antrag beantworten können.

Stve. Kirchner stellt den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor und erläutert die vorgeschlagene einkommensabhängige Gebührenstaffelung.

Stv. Oftring beantragt, auf Grund weiteren Beratungsbedarfs, keine Abstimmung vorzunehmen. Er begrüßt das Ansinnen des Antrags und die vorgesehene Anzeige- und Nachweispflicht. Er gibt zu bedenken, dass der vorgesehene Zeitrahmen für die Einführung der Gebühren sehr kurzfristig sei.

Stve. Schäfer weist darauf hin, dass die vorgesehene Staffelung bei 30.000€ Einkommen in einem Zwei-Personen-Haushalt, unter dem Mindestlohneinkommen liegt und in diesen Fällen Unterstützung durch die Sozialhilfe erfolgen kann. Sie fragt, ob diese Einkommensgrenze für den Sozialhilfebezug vor Erstellung des Änderungsantrags erfragt wurde.

Stve. Kirchner teilt mit, dass die Berechtigung zum Sozialhilfebezug eine Einzelfallentscheidung sei und daher nicht leicht zu ermitteln.

Amtsleiterin Frau Knies teilt mit, dass Ermittlung und Berechnung der Sozialhilfe durch den Kreis Offenbach erfolgen.

Bürgermeister Dr. Bastian weist darauf hin, dass die Stadt Heusenstamm derzeit eine einkommensgestaffelte Gebührenerhebung einführt und damit ein sehr erheblicher Verwaltungsaufwand einhergeht.

Er führt aus, dass die Stadt Seligenstadt nicht der Sozialhilfeträger ist und damit keine Handhabung zur Überprüfung von vorgelegten Daten und Dokumenten hat.

Stv. Fuchs berichtet von einem Gespräch mit einem sozialdemokratischen Bürgermeister und zwei Stadträten, die jeweils von einer einkommensgestaffelten Gebührenerhebung abrieten, da der Verwaltungsaufwand für die Überprüfung der Anträge unangemessen hoch sei. Aus dem Gespräch ergab sich die Einschätzung, dass eine Person alleine für die Überprüfung der Anträge abgestellt werden müsste. Weiterhin könne der Wunsch nach einer sozialgerechten Gebührenerhebung nicht ausreichend sichergestellt werden, da die Berechnung des Jahreseinkommens durch zu viele Faktoren beeinflusst werden könnte.

Sie weist daraufhin, dass ihre Partei das Anliegen des Antrags sehr begrüße. Die Erfahrungen aus anderen Kommunen jedoch dazu führen, dass von der Einführung der einkommensgestaffelten Gebührenerhebung abzuraten sei.

Ausschussvorsitzender Stv. Thiel erteilt Frau Rückert das Wort. Frau Rückert bedankt sich für die Möglichkeit sich zu äußern, auch wenn sie den Ausschuss nicht in der Funktion als Stadtverordnete besuche.

Frau Rückert weist auf den Unterschied zwischen Einkommen und Bruttoarbeitslohn hin. Das steuerliche Einkommen sei dem Einkommenssteuerbescheid mit einem Blick zu entnehmen.

Bürgermeister Dr. Bastian weist auf die unterschiedlichen Einkommensarten hin, die in der Gebührensatzung der Stadt Heusenstamm berücksichtigt wurden. Er führt aus, dass eine etwaige Gebührensatzung durch die Stadt Seligenstadt individuell gestaltet werden kann, die Nachweise, die zu einer Antragstellung eingereicht würden, durch die Stadtverwaltung jedoch nicht überprüfbar wären.

Frau Rückert weist darauf hin, dass das Finanzamt mit dem Einkommenssteuerbescheid diese Einkünfte feststellt.

Stv. Rupp teilt mit, dass er den vorliegenden Änderungsantrag so versteht, dass im Unterschied zur Satzung der Stadt Heusenstamm, mit dem vorliegenden Änderungsantrag das Ziel verfolgt wird, dem Antragsstellenden die Nachweispflicht des Einkommens zu übertragen, ohne dass die Stadtverwaltung ermittelnd oder prüfend tätig sein muss.

Stv. Böhm hebt den sozialen Gedanken des Änderungsantrags hervor, weist aber auf die Möglichkeiten hin, dass Einkommen vor Erstellung des Einkommenssteuerbescheids zu beeinflussen. Diese Möglichkeiten könnten insbesondere von Familien mit hohen Einkünften, neben dem klassischen Erwerbseinkommen genutzt werden.

Stv. Fuchs berichtet von Erfahrungen aus anderen Kommunen, nach denen die Bewertung nach den Einkommenssteuerbescheiden nicht zu der gewünschten sozialgerechten Gebührenerhebung führte.

Stv. Wiederkehr erläutert, dass mit der Festsetzung der Einkommensgrenzen unterhalb des Medianeinkommens das Ziel verfolgt werde, diejenigen Familien mit sehr geringen Einkommen zu entlasten. Hier sei nicht zu erwarten, dass die angesprochenen Familien über Einkünfte beispielsweise aus Aktienvermögen oder Immobilien verfügen. Im Sinne der Bildungsgerechtigkeit seien insbesondere die Familien, mit entsprechend niedrigem Einkommen, Ziel der einkommensgestaffelten Gebührenerhebung.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Es findet einvernehmlich keine Abstimmung statt.



Hfwiförd. Ausschuss am 03.02.2025, TOP 12

Zunächst wird über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgestimmt.

Dieser wird bei Zustimmung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und FWS sowie Ablehnung der Fraktionen CDU, FDP und SPD mehrheitlich zur Ablehnung empfohlen.

Im Anschluss daran wird über den Antrag des Magistrats abgestimmt.

Dieser wird bei Zustimmung der Fraktionen CDU, FDP und FWS sowie Ablehnung der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD mehrheitlich zur Annahme empfohlen.

- 15. Satzung zur Bildung eines Stadtelternbeirates für die Kindertagesstätten und die Kindertagespflege in der Einhardstadt Seligenstadt  
(Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.07.2023 –  
Drucks. 17-263/I/815 21-26 A)  
- Antrag des Magistrats vom 13.02.2025 -  
Drucks. 17-392/I/1358 21-26**

Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur am 30.01.2025, TOP 8

Ausschussvorsitzender Stv. Thiel ruft Tagesordnungspunkt 8 auf.

Bürgermeister Dr. Bastian erläutert den Antrag des Magistrats, der auf einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung beruht. Er informiert, dass vorbereitend eine Rückmeldung des Landeselternbeirates eingeholt wurde und die Elternbeiräte der örtlichen Einrichtungen vorab informiert wurden. Die Rückmeldungen werden als sehr positiv bewertet.

Der Stadtelternbeirat soll insbesondere der Kommunikation und Information dienen.

Stv. Rupp fragt, was die Formulierung „... der Stadtelternbeirat ist von den örtlich zuständigen Stellen über alle wesentlichen Angelegenheiten [...] Erziehung, Bildung und Betreuung von allen Kindern [...] zu informieren und anzuhören...“ umfasse. Er weist darauf hin, dass bei Fragen der Finanzierung für die einzelnen Einrichtungen bereits das Recht besteht, angehört zu werden.

Bürgermeister Dr. Bastian erläutert, dass die Finanzierung nur ein Thema von vielen sei. Weitere Themen seien zum Beispiel Erziehungsinhalte, Baufragen, Fragen der Ausstattung und Standards und Andere.

Er führt aus, dass dies bereits jetzt Themen seien, mit denen sich die verschiedenen Elternbeiräte und Einrichtungen beschäftigen und mit dem Stadtelternbeirat ein Gremium zum Austausch geschaffen werden soll.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag wird einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Hfwiförd. Ausschuss am 03.02.2025, TOP 13

Der Antrag wird einstimmig zur Annahme empfohlen.

- 16. Satzung der Einhardstadt Seligenstadt für die Inanspruchnahme der städtischen Betreuungen an der Konrad-Adenauer-Schule und der Emma-Schule  
- Antrag des Magistrats vom 13.01.2025 -  
Drucks. 17-393/I/1359 21-26  
- hierzu Änderungsantrag der FWS-Fraktion vom 02.02.2025 -  
Drucks. 17-393/I/1359 21-26 A**

Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur am 30.01.2025, TOP 9

Ausschussvorsitzender Stv. Thiel ruft Tagesordnungspunkt 9 auf.

Stve. Fuchs fragt, warum die Möglichkeiten zum Platz-Sharing im neuen Satzungsentwurf nicht mehr vorgesehen seien.

Amtsleiterin Frau Knies antwortet, dass das Platz-Sharing als vorübergehende Maßnahme für die Emma-Schule vorgesehen war und auf Grund der nun ausreichend vorhandenen Betreuungsplätze und mangelnder Nachfrage nun nicht fortgesetzt wird. Stv. Oftring weist auf unterschiedliche Betreuungszeiten in den Grundschulen hin und fragt, ob die Zeiten, im Sinne der Angebotsgerechtigkeit angeglichen werden könnten.

Amtsleiterin Fr. Knies erläutert, dass die unterschiedlichen Zeiten durch unterschiedliche Unterrichtszeiten der Schulen begründet sind und die Stadt hier keinen Einfluss habe.

Stv. Oftring regt an, die Betreuungsdauer durch ein späteres Betreuungsende anzugleichen.

Ebenso weist Stv. Oftring darauf hin, dass sich der Geschwisterrabatt bei den KiTas mit 30% vom Geschwisterrabatt in den Grundschulen mit 15% unterscheidet und regt an, auch diese Beträge anzugleichen.

Stv. Oftring beantragt, keine Abstimmung vorzunehmen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Es findet einvernehmlich keine Abstimmung statt.

Hfwiförd. Ausschuss am 03.02.2025, TOP 14

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Änderungsantrag der FWS-Fraktion vor.

Stv. Thiel stellt die Frage an die Verwaltung, welche Auswirkungen die Verlängerung der Betreuungszeit haben wird. Bürgermeister Dr. Bastian antwortet, dass dies grundsätzlich umsetzbar wäre, aber zu einer Neukalkulation des Personaleinsatzes führen wird.

Stve. Fuchs beantragt in der heutigen Sitzung keine Abstimmung vorzunehmen. Es erfolgt keine Gegenrede. So wird verfahren. Der Antrag bleibt auf der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung vom 10.02.2025.

**17. Ankauf von Biotopwertpunkten als Ausgleichsmaßnahme für  
Bebauungsplangebiete und Baumaßnahmen  
- Antrag des Magistrats vom 13.01.2025 -  
Drucks. 17-394/I/1350 21-26**

Ausschuss für Bau, Stadtentwicklung und Digitalisierung am 28.01.2025, TOP 7

Nach einer kurzen Aussprache wird über den Antrag abgestimmt. Der Antrag wird bei Zustimmung aller Fraktionen einstimmig zur Annahme empfohlen.

Hfwiförd. Ausschuss am 03.02.2025, TOP 15

Der Antrag wird einstimmig zur Annahme empfohlen.

**18. Waldwirtschaftsplan 2025  
- Antrag des Magistrats vom 13.01.2025 -  
Drucks. 17-395/I/1351 21-26**

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Energie und Verkehr am 27.01.2025, TOP 5

Der Ausschussvorsitzende, Stv. Lortz begrüßt zu diesem TOP Herrn Mika, Herrn Hermann und Herrn Bies vom Forstamt Langen.

Herr Mika und Herr Hermann berichten über die Ausgangssituation des Waldes, die Pflanzung, die Sicherung von Kulturen, die Holzernte sowie den Schutz gegen Wildschäden. Durch den vielen Regen im letzten Jahr hat sich der Wald etwas von den Trockenperioden erholt.

Herr Mika berichtet, dass in 2025 wieder ein Forsteinrichtungswerk notwendig ist. Die Summe von 71.000 Euro wird komplett in diesem Jahr fällig, weil es an ein externes Unternehmen vergeben wurde. Hessen Forst hat aufgrund der fehlenden Kapazitäten für Seligenstadt kein Angebot abgegeben.

Herr Hermann erläutert die Förderungsmöglichkeiten und wie sich die Fördermittel im Waldwirtschaftsplan zusammensetzen. Es könnten noch weitere Fördermittel dazu kommen.

Herr Mika und Herr Hermann beantworten zahlreiche Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Antrag wird einstimmig zur Annahme empfohlen.

Hfwiförd. Ausschuss am 03.02.2025, TOP 16

Der Antrag wird einstimmig zur Annahme empfohlen.

*Hinweis: Die Stellungnahmen erfolgen vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschussvorsitzenden des BSSK.*

**Aufgestellt:  
Seligenstadt, 05.02.2025**

**Alt  
Verwaltungsfachangestellter**